

Nachtrag zur Anmerkung zur DPA-Meldung vom 18. Juni 2019 in den BIAJ-Materialien vom 19./20. Juni 2019¹

(BIAJ) Ein vergleichender Blick auf die Abbildung des Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, über die am 18. Juni 2019 in einer am 19. Juni 2019 korrigierten DPA-Meldung berichtet wurde, mit der in der Abbildung des Berlin-Institut genannten Quelle („Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit“) zeigt:

In der Abbildung des Berlin-Institut wurde aus den von der Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit berichteten „**Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt ... für Personen im Kontext Fluchtmigration**“² („dar. sozialversicherungspflichtig beschäftigt: 95.900“) (siehe zweite Tabelle unten und die Fußnote zum Merkmal „Personen im Kontext Fluchtmigration“) die „**Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Personen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern**“³.

Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Personen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern, nach Wirtschaftszweigen, Februar 2018 bis Januar 2019



Datengrundlage: Bundesagentur für Arbeit

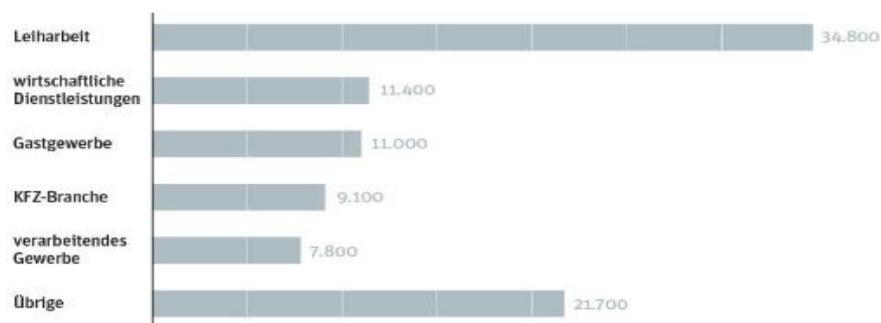
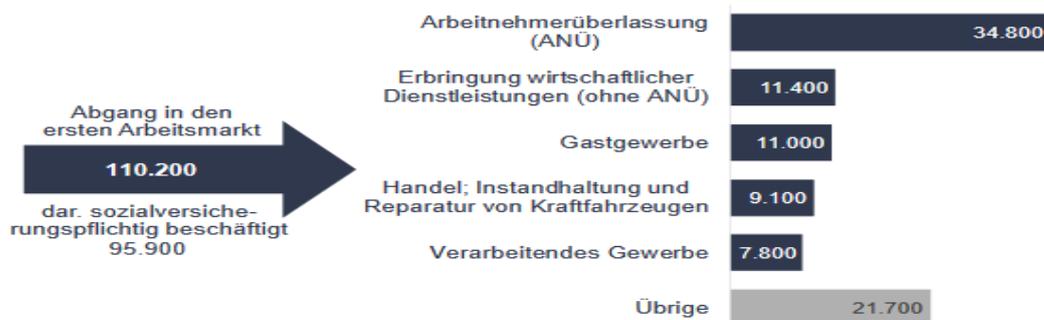


Abbildung oben aus: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung – Stiftung Mercator, Presseinformation vom 18. Juni 2019

Mehr als jede Dritte Beschäftigungsaufnahme erfolgt in die Arbeitnehmerüberlassung

Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen
Februar 2018 – Januar 2019 für Personen im Kontext Fluchtmigration



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Abbildung unten aus: Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung: Fluchtmigration, April 2019, Seite 9

P.S. Auch der Befund des Berlin-Institut, „Im Februar 2019 hatte fast jede dritte Person aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern eine sozialversicherungspflichtige Arbeit gefunden.“, beruht auf einem Irrtum infolge einer u.E. irreführenden Darstellung in der BA-Veröffentlichung „Fluchtmigration“ (Abbildung auf Seite 12). Im Februar 2019 betrug die „SV-Beschäftigungsquote bezogen auf Bevölkerung (AZR)“ aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern laut Statistik der BA 25,7 Prozent. Bei der in der Veröffentlichung der BA (Fluchtmigration, April 2019) genannten Beschäftigungsquote von 31,7 Prozent („fast jeder Dritte“) handelt es sich um die „Beschäftigungsquote incl. ausschließlich geringfügig Beschäftigter bezogen auf Bevölkerung (AZR)“. ■

BIAJ.de, Bremen, 22. Juni 2019

¹ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, darunter aus Asylherkunftsländern* (dar. Auszubildende): <http://biaj.de/archiv-materialien/1244-sozialversicherungspflichtig-beschaefigte-darunter-aus-asylherkunftslaendern-dar-auszubildende.html>

² „Als Personen im Kontext von Fluchtmigration gelten in der Statistik der BA - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit - Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer.“ (Abgrenzung ab Juni 2016)

³ Daten zu den begonnenen und beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen differenziert nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig werden von der Statistik der BA in deren Standardprodukten nicht veröffentlicht.